

1145 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schifffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor

Das Abkommen legt die Verpflichtung der Republik Österreich fest, sich an den Investitionsmitteln für die Schifffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor mit einem Betrag von 5 Millionen US-Dollar zu beteiligen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schifffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Juli 1974

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann